



Gemeinderatsfraktion der Universitätsstadt Tübingen

Ulrich Bechtle, Dr. Ulrike Ernemann, Rudi Hurlebaus, Gerhard Kehrer, Dr. Peter Lang

Tübingen, den 19.04.2023

Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion Tübingen zur Verbesserung der Sicherheitslage im Stadtgebiet Tübingen

Antrag:

Die CDU-Gemeinderatsfraktion Tübingen beantragt die zeitnahe Planung und Installation einer Video-Überwachung im Alten Botanischen Garten sowie die Einrichtung einer Waffenverbotszone nach dem Vorbild Stuttgarts. Des Weiteren fordert die CDU-Fraktion die Stadtverwaltung auf zu prüfen, inwiefern dies für weitere, besonders mit Kriminalität belastete Orte im Stadtgebiet Tübingens notwendig und umsetzbar ist. Hierzu soll sich die Stadtverwaltung mit den lokalen Polizeikräften in Verbindung setzen, um ein sinnvolles und umfassendes Konzept zur Verbesserung der Sicherheitslage zu erarbeiten.

Begründung:

Der Alte Botanische Garten stellt bereits seit längerer Zeit einen besonders mit Kriminalität belasteten Ort in der Stadt, insbesondere im Bezug auf das Drogenmilieu, dar. Diese bedauernde Entwicklung gipfelte zuletzt in dem bekannten Tötungsdelikt, welches mit erschreckender Direktheit aufzeigt, wie schlecht die Sicherheitslage an gewissen Orten im Stadtgebiet bereits jetzt ist. Um dieser Problematik endlich entgegenzuwirken, fordern wir als CDU-Fraktion schnellstmöglich die Einrichtung einer Videoüberwachung im Alten Botanischen Garten. Diese soll dazu beitragen, präventiv Straftaten zu verhindern und das Sicherheitsgefühl zu verbessern, sowie bei etwaigen zukünftigen Vorfällen die polizeiliche Ermittlungsarbeit zu unterstützen.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist das Ausweisen des Alten Botanischen Gartens als Waffenverbotszone. Durch die Einstufung von öffentlichen, belebten Orten als Waffenverbotszone kann beispielsweise das Führen von Messern mit einer Klingenslänge von mehr als vier Zentimetern untersagt werden. Dadurch wird es der Polizei ermöglicht, diese anlassbezogen (durch die mit der Einstufung geschaffenen Rechtsgrundlage) einzuziehen und

bei Verstößen Bußgelder zu verhängen. In Stuttgart hat sich die Einrichtung einer solchen Zone bereits positiv auf die Sicherheit ausgewirkt, sodass nach der Einführung keine Messer mehr festgestellt wurden. Da dieses Verbot nicht absolut von der Polizei durchgesetzt werden muss aber bei gegebenem Anlass das Eingreifen erleichtert wird, ist eine Aufstockung der polizeilichen Personalkapazitäten nicht zwingend erforderlich. Zudem kann das Verbot zeitlich (zum Beispiel auf bestimmte Wochentage und/oder Tageszeiten) begrenzt werden.

Um zu verhindern, dass es lediglich zu einer Verschiebung besonders mit Kriminalität belasteter Orte kommt, gilt es nun unter Einbindung der Ordnungskräfte ein umfassendes Sicherheitskonzept für Tübingen zu entwerfen.

Im Namen der CDU-Fraktion

Dr. Peter Lang